

LUDWIG WATZAL
FRIEDEN OHNE GERECHTIGKEIT?

LUDWIG WATZAL

FRIEDEN OHNE GERECHTIGKEIT?

Israel und die Menschenrechte der Palästinenser
Mit einem Vorwort von Arnold Hottinger



1994 BÖHLAU VERLAG

KÖLN WEIMAR WIEN

Für die Übersetzung der Zitate und der Dokumente trägt der Verfasser die alleinige Verantwortung. Die Schreibweise der Namen erfolgte in Englisch.

© 1994 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln
Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Stephanie Jancke, Köln

Umschlagfoto: Palästinenser am Grenzzaun

(argus, Hamburg) Satz: Greiner
& Reichel, Köln

Gesamtherstellung: Druckerei Plump KG, Rheinbreitbach

Printed in Germany

ISBN 3-412-02694-8

Allen Opfern der Gewalt
im Nahen Osten

DANKSAGUNG

Gegen die Verletzung der Menschenrechte muß sich unabhängig von historischen, politischen und wirtschaftlichen Rücksichtnahmen die Stimme des Protestes erheben, weil die Menschenrechte universelle Gültigkeit besitzen. Der Schutz der individuellen Freiheits- und Bürgerrechte gegenüber dem Staat gehört zu den großen Errungenschaften unserer Geistesgeschichte, und diese gilt es unbedingt zu schützen. Gehört die Verletzung der Menschenrechte in autoritären und totalitären Regimen zum Alltag, sind selbst Demokratien westlicher Prägung dagegen nicht immer gefeit. In solchen Ländern vollziehen sich die Verletzungen nicht offen, sondern geschehen in subtiler Form.

Dem Verfasser ist es nicht leichtgefallen, dieses Buch zu schreiben, da es zu Ergebnissen kommt, die für Israel nicht immer positiv sind. Durch vielfältiges Zureden und Aufmunterungen von seiten meiner jüdischen und palästinensischen Freunde und Freundinnen in Deutschland, Israel und den besetzten Gebieten und durch die positive Resonanz von den zahlreichen Menschenrechtsorganisationen und engagierten Bürgern habe ich mich letztendlich überzeugen lassen, es fertigzustellen.

Diese Arbeit hätte nicht ohne die bereitwillige Unterstützung zahlreicher Menschen erscheinen können. Allen, insbesondere den Repräsentanten der israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen, gebührt mein ausdrücklicher Dank. Meiner Frau Ursula und meinen Kindern Priska Maria, Lioba Teresa und Linus Samuel sei für ihre Geduld und Verständnisbereitschaft besonders gedankt. Dem Böhlau Verlag und seinem Lektor Johannes van Ooyen sei ebenfalls herzlichst Dank gesagt.

Bonn, im Sommer 1994

Ludwig Watzal

INHALT

Vorwort (Arnold Hottinger)	X
I. Frieden in Israel und Palästina? Eine Einführung	1
II. Vom Zionismus zur palästinensischen Teilautonomie	16
III. Völkerrecht und besetzte Gebiete	42
1. Selbstbestimmungsrecht und Widerstand	42
2. Völkerrechtliche Grundlagen der Besetzung	49
3. Das Rechts- und Verwaltungssystem	56
3.1 Die Verwaltungsstrukturen	58
3.2 Die Rechtsgrundlagen	63
3.3 Das Gerichtssystem	67
3.3.1 Die »regulären« und lokalen Gerichte	68
3.3.2 Die Militärgerichtsbarkeit	69
3.3.3 Israelische Zivil- und Rabinatsgerichte	73
3.3.4 Das Oberste Gericht in Israel (HCJ)	75
4. Die Ambivalenz der Rechtslage	78
IV. Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen	81
1. Folter, Mißhandlungen oder »moderate physische Gewalt«	84
2. Das Recht auf einen »fairen Prozeß«	115
3. »Undercover Units« oder »Todesschwadronen«	124
4. Deportationen	135
5. Zerstörung und Versiegelung von Häusern	148
6. Diskriminierungen bei Entwicklungsplanung und Hausbau	162

7.	Beschlagnahme von Land und Siedlungspolitik	175
8.	Haft, Haftbedingungen und Prozesse gegen Palästinenser . . .	199
9.	Administrativhaft	215
10.	Kollektivs trafen: Ausgangsperren und totale Abriegelung . . .	227
11.	Diskriminierungen im wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Bereich	240
12.	Beschränkungen der Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit . . .	257
13.	Recht auf Familienzusammenführung	272
14.	Tötung und Mißhandlung von Kindern	283
15.	Diskriminierungen von israelischen Staatsbürgern	297
16.	Kollaborateure und palästinensische Gesellschaft	310
V.	Menschenrechtsorganisationen in Israel und den besetzten Gebieten	318
1.	The Association for Civil Rights in Israel (ACRI)	318
2.	Al-Haq - Palestinian Organization for Human Rights (POHR)	320
3.	The Palestine Human Rights Information Center (PHRIC) . .	322
4.	HaMoked: Center for the Defence of the Individual	323
5.	Rabbis for Human Rights (RHR)	324
6.	BTselem - The Israeli Information Center for Human Rights in the Occupied Territories	326
7.	The Association of Israeli-Palestinian Physicians for Human Rights (PHR)	327
8.	The Public Committee against Torture in Israel (PCATI) . . .	329
9.	Kav La'Oved - Workers' Hotline for the Protection of Workers Rights	330
10.	Women's Organization for Political Prisoners (WOFPP)	331
11.	The Alternative Information Center (AIC)	333
12.	Mandela Institute for Political Prisoners	334
13.	Society of St. Yves	335
14.	Gaza Center for Rights and Law (GCRL)	336
15.	Palestinian Lawyers for Human Rights (PLHR)	337
16.	The Arab Association for Human Rights (HRA)	338
17.	Defence for Children International (DCI)	339
VI.	Menschenrechte - Gerechtigkeit - Frieden: Ein Ausblick . . .	342

VIII

Glossar	347
Anhang	353
Literaturverzeichnis	363
Abkürzungsverzeichnis	383
Anschriften der Menschenrechtsorganisationen	385
Namenregister	387

VORWORT

Der Verfasser erinnert sich an die Jahre, in denen die israelischen Behörden und Sprecher behaupten konnten, ihr Besatzungsregime sei ein ganz anderes als alle jene, die es in früheren Zeiten und unter anderen Erobererstaaten je gegeben habe. Womit sie in den sechziger und frühen siebziger Jahren im europäischen und amerikanischen Westen oft Glauben fanden. Verletzungen der internationalen Legalität gab es natürlich schon damals. Es gab sie genau besehen seit 1949, als die Israelis sich weigerten, die palästinensischen Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre Häuser, ja in ihr Land, zurückkehren zu lassen, ungeachtet der oft wiederholten UN-Resolution 194 vom 11. Dezember 1948.

Doch wenn man den israelischen Behauptungen jener Zeit Glauben schenken konnte, daß es den Palästinensern, jedenfalls jenen, die unter israelischer Besetzung lebten und für die Israel daher verantwortlich war, eigentlich recht gut, ja besser gehe als zum Beispiel früher unter jordanischem Regime, war das Gewissen der Außenstehenden erleichtert. Man brauchte nicht zu protestieren oder gar zu versuchen, etwas wirksames zu unternehmen, wenn es »nur« um die Verletzung von Paragraphen des internationalen Rechtes ging, das ohnehin nicht so genau funktionierte, während in der Praxis alles ganz leidlich eingerichtet zu sein schien.

Die arabische Sicht der Lage war freilich schon damals eine ganz andere. Die ersten Klagen über Folterungen durch die israelischen Sicherheitsdienste gelangten schon 1968 in ausführlichen und weitgehend übereinstimmenden, wenngleich nicht strikt kontrollierbaren Darstellungen nach Beirut. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Mißhandlungen in Verhören in der Zeit begannen, als die damals noch junge PLO versuchte, ihren Kampf im Inneren der besetzten Gebiete zu führen. Auch Yassir Arafat befand sich nach der arabischen Niederlage von 1967 dort. Die israelischen Geheimdienste benötigten damals um jeden Preis Informationen. Sie scheinen sie auch, mit den besagten Methoden, erhalten zu haben.

Doch all dies wurde von fast allen Israelis, von all ihren Sympathisanten im Ausland und auch von vielen, die sich ein möglichst objektives Bild der Lage zu machen versuchten, mit Schwung und oft mit Empörung unter

den Teppich geschoben. »Die Araber«, so hieß es, hätten bekanntlich viel Phantasie, auch »kriminelle Phantasie«, und auf solche allein seien die Foltervorwürfe zurückzuführen. Wer versuchte, auch nur die Möglichkeit einer anderen Erklärung ins Auge zu fassen, wurde lauthals als „Antisemit“ verschrien. Doch die Berichte über Mißhandlungen und Folterungen nahmen nicht ab. Sie gewannen im Gegenteil über die Jahre hinweg eine solche solide Konsistenz, daß es schwer fiel, ihre Existenz abzustreiten.

Auf der arabischen Seite gilt es heute als selbstverständlich, daß ein Araber, der von israelischen Sicherheitsleuten oder Soldaten gefangen genommen wird, mit Demütigungen, Beleidigungen und Schlägen mehr oder weniger brutaler Art zu rechnen hat. Wenn er Pech hat, drohen ihm auch schwere Folterungen, die langfristige, wenn nicht sogar lebenslange physische und psychische Schäden verursachen. Die Israelis haben in der Praxis auch aufgehört, dies in Abrede zu stellen. Zur Rede gestellt, pflegen sie sich mit Behauptungen der Art zu begnügen wie: Es sei ja alles gar nicht so schlimm; »die Araber« neigten bekanntlich zu Übertreibungen; aber natürlich würden die Araber nicht immer mit Seidenhandschuhen angefaßt, es sei ja auch nötig, Informationen zu erhalten etc.

Die Mißhandlungen und Folterungen sind - ungeachtet ihrer hohen Zahl - natürlich nicht die einzigen Leiden, die die Besatzungsmacht der palästinensischen Bevölkerung zufügt. Sie stellen nur die Spitze eines Eisberges dar, dessen untere Schichten unter Begriffen wie Rechtsunsicherheit, wirtschaftliche Ausnutzung, Beraubung des eigenen Bodens, bürokratische Schikanierung, systematische Beleidigung und Entwürdigung sowie kolonialistische Entmenschlichung zusammengefaßt werden können.

Ein Vorwort kann nicht der Ort sein, um diese Anklagen in allen Einzelheiten zu belegen. Es muß sich mit einigen Schlaglichtern begnügen.

Rechtsunsicherheit: Die Besatzungsbehörden erlassen Rechtsdekrete nach ihrem Gutdünken, die für die besetzten Gebiete gültig sind. Militär Kommandanten besitzen und benützen ausgiebig Vollmachten, die zu einschneidenden Zwangsmaßnahmen führen, wie zum Beispiel wochenlange Ausgehverbote und monatelange Aussperrungen der Palästinenser aus Jerusalem.

Wirtschaftliche Ausbeutung: Die zu bezahlenden, aber keine Leistungen abwerfenden Sozialbeiträge der in Israel arbeitenden Palästinenser in den 27 Jahren der Besetzung auf Milliardenbeträge angestiegen. Mehr als die Hälfte des Bodens in den besetzten Gebieten ist während der Besetzung in israelische übergegangen. Die Proletarisierung der palästinensischen Bauern, die dadurch entsteht, ist überall sichtbar, wenn man nur

hinschauen will. »Berühmt« sind die sogenannten »Sklavenmärkte« in den arabischen Siedlungen, auf denen israelische Unternehmer sich frühmorgens die von ihnen benötigten Tagelöhner abholen.

Die bürokratische Schikanierung ist ein weniger bekannter Prozeß, weil er sich in aller Stille in und vor den Amtsstuben abspielt. Doch es gibt auch darüber sehr glaubhafte Berichte.

All dies war schon vor der Intifada soweit getrieben worden, daß es den eigentlichen Grund zum Ausbruch dieser Verzweiflungsbewegung abgab. Seither und durch die harten Reaktionen auf den palästinensischen Aufstand hat sich alles um ein Vielfaches verschlimmert.

Ist es sinnvoll, all diese Anklagepunkte ausgerechnet heute vorzubringen, wo die Propagandisten aller Seiten, sogar jene der PLO, davon reden, daß ein »Frieden« zwischen Israel und den Palästinensern vor der Tür stehe, ja praktisch bereits abgeschlossen sei? Die Antwort auf diese Frage muß »Ja!« lauten. Zum ersten, weil die angedeuteten Mißhandlungen von Menschen und die Mißachtung ihrer Rechte gegenwärtig ungeschmälert andauern. Zum anderen aber, weil die Erkenntnis dessen, was wirklich stattfand und stattfindet eine unabdingbare Grundlage für alles politische Handeln in bezug auf das künftige friedliche Zusammenleben beider Völker sein müßte. Die Palästinenser können nicht »gerecht« behandelt werden, solange man vor sich selbst, vor ihnen und vor der ganzen Welt abstreitet und leugnet, was sie erleiden mußten und bis zur Gegenwart weiter erleiden. Dies ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine politische Grundfrage. Es wird und kann keinen wirklichen Frieden geben, solange die Israelis sich selbst und dem Rest der Welt erklären, sie hätten immer moralisch und politisch richtig, gerecht und sauber gehandelt. Nur wenn sie einmal selbst erkennen, daß sie den Palästinensern schweres Unrecht angetan haben, besteht die Möglichkeit, daß ein dauernder Frieden mit ihren heutigen Untertanen und künftigen Nachbarn (?) zustande kommen kann.

Madrid, im April 1994

Arnold Hottinger